3. Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem **17. Mai 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hatting, Bahnstraße 2.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bürgermeister-Stellv. DI Bernhard Brötz, GR^{in} Irene Steiner, GR Nikolaus Moll, GR^{in} Theresia Venier, GR Christoph Zanon, GR^{in} Bettina Fichtel, GR^{in} Karina Riepler, GR^{in} Stefanie Fiegl, GR DI (FH) Johannes Neubauer, GR Thomas Scheiflinger

Entschuldigt: GR Marco Hauser, GR Stefan Headington

Ersatzmitglied: Andreas Neuner

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 2. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 22.03.2022
2. Vorlage des Ergebnisses des Berichtes über die von der BH Innsbruck durchgeführten Kassenbestandsaufnahme vom 07.04.2022
3. Bericht des Überprüfungsausschusses
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Beschlussfassung über Vergabe eines Kontokorrentkredites
6. Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
7. Beschlussfassung über Benützungsentgeltbefreiung des Gemeindesaals für das Veranstaltungsjahr 2022 (coronabedingt)
8. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich GP 1413 (Schulgasse 3)
9. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 1588/1 (Geyr Michael)
10. Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 1584 (Fam. Hochenegger)
11. Mietzinsbeihilfe/n
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Anschließend nimmt der Bürgermeister gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TBO 2001) die Angelobung des Ersatzmitgliedes Andreas Neuner vor. Dieser gelobt in die

Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, noch folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

14. Neue Strom- und Wasserversorgung auf dem Festplatz – Festlegung der Nutzungsbedingungen

Gemäß § 36 (Abs. 3) der TGO 2001 beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 2. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 22.03.2022

Die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 22.03.2022 wird von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2.	Vorlage des Ergebnisses des Berichtes über die von der BH Innsbruck durchgeführten Kassenbestandsaufnahme vom 07.04.2022

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 bringt GR Johannes Neubauer als Obmann des Überprüfungsausschusses dem Gemeinderat nachstehenden Bericht über die von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck am 07.04.2022 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

BERICHT

über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Hatting, die am 07.04.2022 durch die Gemeindeprüferin der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Melanie Sagmeister, vorgenommen wurde.

1. KASSENBESTANDSAUFNAHME

In Gegenwart der Finanzverwalterin Katja Moll wurden folgende Bestände ermittelt:

1.1. Hauptkasse

KASSENBESTANDSAUFNAHME:		
Guthaben bei der Raiffeisen-Regionalbank Telfs-Mieming eGen, Filiale Hatting, IBAN AT41 3633 6000 0752 3004, lt. Auszug Nr. 2022/66 zum 06.04.2022	€	49.794,34
Zwischensumme Girokonten	**€**	**49.794,34**
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs – Mieming eGen, Filiale Hatting Nr. 37.545.100, ltd. auf Gemeinde Hatting (Sozial- und Notfallfonds Gemeinde Hatting), mit einer Einlage zum 06.04.2022	€	26.394,85
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs – Mieming eGen, Filiale Hatting Nr. 30.177.315, ltd. auf Gemeinde Hatting (SPB WVA Ringschluss), mit einer Einlage zum 03.01.2022	€	24.665,39

Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	€	51.060,24
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	100.854,58
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt Buchungsabschluss April 2022/2 vom 07.04.2022	€	100.854,58
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	100.854,58
Der Vergleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Kassen-Soll-Bestand ergibt somit die volle Übereinstimmung.	€	-,--

Die zweckgebundene Haushaltsrücklage, Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs – Mieming eGen, Filiale Hatting Nr. 30.176.333, ltd. auf Gemeinde Hatting (Klassenraum Neubau), wurde mit 01.09.2021 aufgelöst.

1.2. Geldverwaltungsstelle

GELDVERWALTUNGSSTELLE für Gemeindeverwaltungsabgaben, Bundesgebühren; Biomüllsäcke, Kopien und Kostenersätze bei Frau Michaela Valtiner:		
Bargeld	€	167,70
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	167,70
Vorschuss	€	150,00
Einnahmen lt. Einhebungsheft	€	16,70
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	167,70
Es ergibt sich somit die volle Übereinstimmung.	€	-,--

2. NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG

Eine stichprobenweise Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse und Verwahrgelder im Anschluss an die Kassenbestandsaufnahme ergab folgendes:

Festgestellt wurde, dass am Buchungsabschluss April 2022/2 vom 07.04.2022 im Vermögenshaushalt Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 50.650,24 ausgewiesen werden. Im Finanzierungshaushalt hingegen wird ein Betrag in der Höhe von € 51.060,24 ausgewiesen. Dies ergibt eine Differenz in der Höhe von € 410,--, welche auf Buchungen vom 05.04.2022 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „Sozial- und Notfallfonds" zurück zu führen ist. Hierbei wurde ein Abgang verbucht, obwohl ein Zahlungseingang stattgefunden hat. Die entsprechende Richtigstellung am Vermögenskonto wurde im Zuge der Prüfung von der Finanzverwalterin durchgeführt.

-o-o-o-o-o-o-o-

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, dass alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind, dass alle kasseneigenen Gelder in dem aufgenommenen Kassenbestandsausweis enthalten sind und dass sich in der Kasse keine fremden Gelder befinden.

Die Finanzverwalterin: Die Gemeindeprüferin:

Katja Moll Michaela Valtiner Melanie Sagmeister

3.	Bericht des Überprüfungsausschusses

Obmann Johannes Neubauer bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 25.04.2022 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€	200.485,96
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	200.485,96

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in der für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstelle Bürgerservice (sonstige Gebührenkassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€	158,50
buchmäßiger Kassenbestand	€	158,50

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.01.2022 bis 25.04.2022 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 10.001 bis 10.318 / Haushalt – von 000001 bis 000526) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen:

4. Sonstige Prüfbereiche

Der Obmann wirft die Frage auf, wann grundsätzlich mehr als 1 Angebot eingeholt werden soll. Die anschließende Debatte zeigt, dass die Meinungen hier weit auseinandergehen; - schlussendlich einigt man sich ab einen Wert von rd. € 3.000,--. Zu berücksichtigen sind generell Betriebe im Dorf, wobei zudem die in der GR-Sitzung vom 05.05.1992 (TO-Pkt. 6) beschlossene und noch immer rechtsgültige „5%-Klausel“ zu beachten ist (bedeutet die Bevorzugung ortsansässiger Firmen auch bei überhöhter Anbotslegung von bis zu 5 %).

4.	Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

GR[in] und Obmann-Stellv. Irene Steiner informiert kurz über die Inhalte der bereits abgehaltenen Ausschusssitzungen.

- Auszug aus dem Protokoll über die konstituierende Sitzung am 30.03.2022:

Eröffnung

Bgm. Schöpf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er hält fest, dass die Schwerpunkte der Arbeit im Ausschuss durch den Ausschuss festzusetzen sind. Dabei gilt es, die Bedürfnisse im Dorf zu analysieren und daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Der Ausschuss arbeitet dem Gemeinderat zu und legt Vorschläge zur Beschlussfassung vor. In jeder Gemeinderatssitzung gibt es den Tagesordnungspunkt „Infos aus den Ausschüssen“ – hier wird über die Projekte und Arbeit im Ausschuss berichtet.

Wichtig ist, das laufende Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ weiterzuführen. Aktuell ist die Gemeinde bis 6/2024 zertifiziert, die Arbeiten zur Re-Zertifizierung beginnen aber bereits heute – auch mit der Arbeit des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales (JFZ).

Zum Prozedere der Wahl des Obmannes, Stellvertreters und Schriftführers merkt der Bürgermeister an, dass

a) nur fünf Mitglieder stimmberechtigt sind und
b) die Funktionen Obmann/Stellvertreter laut Tiroler Gemeindeordnung (TGO) nur von Gemeinderäten ausgeführt werden können.

Wahl der Funktionen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Wahlen offen mittels Handzeichen abzuhalten.

Wahl zum Obmann: Headington Stefan – einstimmig mit 1 Enthaltung (Headington)
Wahl zum Stellvertreter: Steiner Irene – einstimmig mit 1 Enthaltung (Steiner)
Wahl zum Schriftführer: Moll Nikolaus – einstimmig mit 1 Enthaltung (Moll)

Der Bürgermeister bedankt sich für die Wahl und schlägt vor, dass Steiner Irene auch weiterhin die Auditbeauftragte für „Familienfreundliche Gemeinde“ sein sollte. Der Ausschuss befürwortet dieses Ansinnen und stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Allfälliges

Folgende Themen sollen in naher Zukunft evaluiert werden:

Freizeitangebot für Mädchen im Dorf (beginnend ab Hauptschulalter)
Einbindung von Vereinsangeboten - Aktivitätenplan der Vereine, damit verbunden Förderungsmöglichkeiten durch Land Tirol
Synergieeffekte im Dorf
Jungbürgerfeier – noch zeitgemäß, notwendig?

- Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 27.04.2022:

Obmann Headington begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Irene Steiner erklärt was bisher in Hatting zum Thema Jugendliche erarbeitet wurde.

Grundsatzwunsch wäre ein Raum für die Jugendlichen, allerdings sind seit damals 5 Jahren vergangen.

3 Grundlegende Altersgruppen
11 – 14 Jahre
14 – 17 Jahre
Mädchen im Volksschulalter

Eventuell für die Mädchen im Volksschulalter die Möglichkeit im Gemeindesaal, ab 15:30 Uhr / 16:00 Uhr bis zum Beginn der reservierten Saalstunden. Idealerweise sollte eine Abstimmung mit der schulischen Nachmittagsbetreuung erfolgen um hier Synergieeffekte zu erzielen. Ziel wäre ein Treffpunkt für die Mädchen unter dem Motto „Freude an der Bewegung“ (Tanz, Ballspiel…)

Träger dieser Veranstaltung müsste über einen Verein sein, haftungstechnische Gründe. Die Gemeinde kann diese Kurse nicht direkt anbieten.

Finanzielle Aspekte:
Sind mit der Gemeinde abzustimmen, die Bandbreite geht von gratis bis hin zu einem kleinen Beitrag. Ist je nach Projekt zu kalkulieren. Entscheidung dann durch den Gemeinderat.

Angebot in Hatting derzeit:

Für alle Altersklassen
Ringen, Fußball

Für Jugendliche ab 12 Jahre
Feuerwehr ab 12 Jahre
Schützen
Musikkapelle – Ausbildung in der Musikschule ist zwingend.

Für Jugendliche ab 14 Jahre
Beachvolleyball, Landjugend

Kirchenchor
Kinderchor Beate Kostner-Witting
Jugendchor von Lisa Rödlach

Die musikalische Früherziehung „Blockflöte“ ist leider nicht mehr vorhanden. Die letzten die in Hatting das gemacht haben waren Rödlach Pia und Lisa. War unter dem Titel „Musikhort Hatting“ bekannt. Damit wurden die Kinder bereits im Kindergarten für die Musik interessiert.

Idealerweise wären Kandidaten anzusprechen, die die Ausbildung zum Kindergarten-pädagogen machen.

Jungschar
Wurde bereits in der Pfarre diskutiert, es wäre aber auf jeden Fall notwendig eine Person zu finden, die die Jungschartreffen regelmäßig abhält.

Ministranten
Einmal monatlich ein Treffen (Schulung und Spiel)

Beiser Simone spricht mit Jakob (Pfarre Hatting) über die Möglichkeit von konkreten Projekten in Hatting.

Wie kommen wir zur Meinung / Wünsche der Jugendliche
Jugendgemeinderat (Altersgruppe?)
Fragebogen – „Familienfreundliche Gemeinde“
Jugendmesse der Vereine (wer bietet was an?); eventuell mit Einbindung von Angeboten der umliegenden Gemeinden.

Abstimmung mit dem Jugendbetreuer der Gemeinde Inzing / HS

Wie können wir Angebote rund um Hatting publik machen? Damit könnte man Synergien z.B. beim gemeinsamer Hol/Bring Dienst.

Broschüre für Angebote in Hatting und Umgebung

Weitere Vorgangsweise:
Veranstaltung eines Jugendgemeinderates
Alter ab 12 Jahre – 18 Jahre
Datum: Donnerstag 30. Juni 2022
Ort: Foyer / Saal in der VS Hatting
Anschließend Einladung zu einem „Umtrunk – Alkoholfrei!“

Dauer max. 1 Stunde
Referenten in Abstimmung mit Gemeinde
Einladung Schreiben – Headington Stefan / Schöpf Dietmar

Vorstellung beim GR am 17.5.
Daten der Jugendlichen – Alfons Valtiner

„Zettelbox“ Was ich noch zu sagen hätte
Pinwand – Was wünsche ich mir?

Keine Anmeldung!

Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Verkehr

Bgm.-Stellv. und Obmann DI Bernhard Brötz informiert kurz über die Inhalte der bereits abgehaltenen Ausschusssitzungen.

- Auszug aus dem Protokoll über die konstituierende Sitzung am 05.04.2022:

Eröffnung
Bgm. Schöpf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Mitarbeit im Ausschuss. Er hält fest, dass die Schwerpunkte der Arbeit im Ausschuss durch den Ausschuss festzusetzen sind. Eines der wichtigsten Themen für die kommenden Jahre werden die Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie die Erstellung einer örtlichen Vertragsraumordnung für Hatting sein. Jetzt sind die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten, damit 2026 die Umsetzung erfolgen kann. Durch die Komplexität des Themas ist auch eine juristische Unterstützung durch das Land Tirol absolut notwendig.

Zum Prozedere der Wahl des Obmannes, Stellvertreters, Schriftführers merkt der Bürgermeister an, dass

a) nur fünf Mitglieder stimmberechtigt sind und
b) die Funktionen Obmann/Stellvertreter laut Tiroler Gemeindeordnung (TGO) nur von Gemeinderäten ausgeführt werden können

Wahl der Funktionen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Wahlen offen mittels Handzeichen abzuhalten.

Wahl zum Obmann: Brötz Bernhard – einstimmig mit 1 Enthaltung (Brötz)
Wahl zum Stellvertreter: Schöpf Dietmar – einstimmig mit 1 Enthaltung (Schöpf)
Wahl zum Schriftführer: Moll Nikolaus – einstimmig mit 1 Enthaltung (Moll)

Allfälliges

Schöpf: Neben der Vertragsraumordnung bzw. dem Raumordnungskonzept ist das Thema Verkehr weiterhin auf der Prioritätenliste der Gemeinde ganz oben. Thema Umfahrung: Es muss gemeinschaftlich mit den Umliegergemeinden gelingen, bis Ende des Jahres ein umsetzbares Konzept zu erarbeiten.

Wichtig ist, beim Thema Vertragsraumordnung den gesamten Gemeinderat von Anfang an mit einzubinden – damit schaffen wir einen Wissensgleichstand.

➢ Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 26.04.2022:

Obmann Brötz Bernhard eröffnet die Sitzung und begrüßt als Gast DI Stefan Brabetz. Brabetz ist der örtliche Raumplaner für Hatting. Sinn des Vortrages unseres Raumplaners ist, den Anwesenden die Grundzüge der Raumplanung, damit verbunden die einzelnen Instrumente der Raumplanung wie Flächenwidmungsplan, besonderer Bebauungsplan etc. näher zu bringen. Diese Instrumente werden, neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, ausschlaggebend für die Fortschreibung des ÖRK Hatting und der Gestaltung einer Vertragsraumordnung sein.

Stefan Brabetz / Raumordnung

Anhand des ÖRK Hatting Plans erläutert Brabetz die Grundzüge der Raumordnung. Ebenso den Flächenwidmungsplan und auch die verschiedenen Hinweise auf den Plänen. Z.B die verschiedenen Zähler, Dichteberechnung etc. Themen der Raumordnung sind: Boden-schonendes Bauen, Leerstände, leistbares Wohnen.
Bebauungspläne und Flächenwidmung sind Steuerungsinstrumente für das ÖRK die auch für eine kommende Vertragsraumordnung genutzt werden können. Wichtig bei Umwidmungen ist, dass ein konkreter, nachvollziehbarer Bedarf nachgewiesen werden kann.
Nach einer kurzen Diskussion bzw. Fragerunde einigt man sich darauf, bei einer der nächsten Sitzungen Vertreter des Tiroler Bodenfonds einzuladen. Dabei soll in Grundzügen die rechtliche Seite der (Vertrags) Raumordnung beleuchtet werden.

Ziel die Fortschreibung des ÖRK Hatting (2026) und die Erstellung einer Vertragsraumordnung. Sämtliche Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. http://www.hatting.at/gemeindeamt-alias/2013-02-09-12-53-44/service-diverses/363-örtliches-raumordnungskonzept-örk-der-gemeinde-hatting

Ansuchen Umwidmung GP 1581/1 Geyr Michael

Schöpf Dietmar bringt das Ansuchen auf Umwidmung in Bauland dem Ausschuss zur Kenntnis. Im Ansuchen wird darauf hingewiesen, dass der Grund verkauft wird und der Erlös zu Finanzierung des Umbaus beim Anwesen Geyr in der Salzstraße verwendet wird. Der Käufer möchte auf dem Grund ein Generationenhaus (Zweifamilienhaus) errichten.

Einschätzung Raumordner: gegen die Umwidmung spricht nichts, Grundstück liegt innerhalb der Bebauungslinie, Wohnraumschaffung ist vorhanden, Infrastruktur ist ebenfalls gemäß den Auflagen im Flächenwidmungsplan vorhanden.

Der Ausschuss befürwortet die Umwidmung und wird dem Gemeinderat die Umwidmung zum Beschluss vorlegen.

Ansuchen Umwidmung GP 1588/1 Hochenegger Hubert
Schöpf Dietmar bringt das Ansuchen auf Umwidmung in Bauland dem Ausschuss zur Kenntnis. Hochenegger möchte auf der Parzelle ein Zweifamilienhaus für die Töchter Judith und Emma errichten.

Einschätzung Raumplaner: Grundsätzlich ist eine Umwidmung möglich. Es ist festzuhalten, dass sich das Grundstück außerhalb der von der Gemeinde festgelegten Siedlungslinie befindet. Diese Linie ist aber nicht starr und kann auch bei nachgewiesenem Bedarf verschoben werden. In der Stellungnahme des Landes wird festgehalten, dass einer Umwidmung durch den Gemeinderat nicht widersprochen wird. Man macht aber darauf aufmerksam, dass eine weitere Umwidmung in Richtung Norden aktuell nicht mehr zugstimmt wird. Nach intensiver Diskussion befürwortet der Ausschuss die Umwidmung, da auch die notwendigen Auflagen durch den Zähler erfüllt werden. Allerdings beauftragt der Ausschuss den Raumplaner in seinem Gutachten klar festzuhalten, dass weitere Umwidmungen in Richtung Norden durch das Land Tirol (derzeit) nicht genehmigt werden. Damit sollen schon im Vorfeld der Umwidmung klar die Vorgaben an den Umwidmungswerber kommuniziert werden.
Um für die Zukunft eine verkehrstechnisch gute Anbindung zu erreichen (ausreichende Straßenbreite mit Gehsteig in Norden des Siedlungsgebietes), muss noch über eine Grundabtretung mit Hubert Hochenegger im Bereich der Parzelle 1582 verhandelt werden. Problematik an dieser Parzelle ist der Hochspannungsmast der ÖBB.

Der Ausschuss befürwortet die Umwidmung und wird dem Gemeinderat die Umwidmung zum Beschluss vorlegen

Ausschuss für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung

GR und Obmann-Stellv. Johannes Neubauer informiert kurz über die Inhalte der bereits abgehaltenen Ausschusssitzungen.

- Auszug aus dem Protokoll über die konstituierende Sitzung am 05.04.2022:

Eröffnung und Wahl der Funktionen
Bgm. Dietmar Schöpf begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Er erklärt die Aufgaben und den Zweck des Ausschusses für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung (AMDA), der für die gesamte folgende sechsjährige Funktionsperiode gebildet wurde.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der GR Marco Hauser mit 4 Stimmen und 1 Stimmenthaltung ohne Gegenkandidaten zum Obmann des Ausschusses für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung gewählt und nimmt die Wahl auch gerne an. Die Wahl eines Stellvertreters fällt ohne Gegenkandidaten mit 4 Stimmen und 1 Enthaltung auf GR Johannes Neubauer, der ebenfalls die Entscheidung annimmt.

Die Wahl eines Schriftführers fällt mit 4 Stimmen und 1 Stimmenthaltung auf Manfred Kiechl, der ebenfalls die Entscheidung annimmt.

Terminplanung

Die erste Sitzung wird nach Ostern am 19.4.2022 um 19:30 angesetzt – eine separate Einladung erfolgt durch den Obmann. Der BM bittet zu den jeweiligen Ausschusssitzungen ebenfalls eingeladen zu werden.

Ziel der ersten Ausschusssitzung ist es, auf Basis einer Themensammlung zu diskutieren und daraus eine Roadmap mit Terminen und Meilensteinen festzulegen. Die Ausschussmitglieder werden gebeten, ihre Ideen/Gedanken für die erste Sitzung zu sammeln und in geeigneter Form (schriftlich) aufzubereiten.

Erste Themen Anregungen

Im Kreise der Ausschussmitglieder werden erste Gedanken diskutiert:

- Beratungsangebote für Hattinger Bürger
- Sichere Radwegverbindung Hatting – Inzing
- E5 Programm für Gemeinden (https://www.e5-gemeinden.at/)
- …..

➢ Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 19.04.2022:

Von den Ausschussmitgliedern werden die gesammelten Themen eingebracht und vom Obmann auf einer Flip-Chart mit notiert. Bis zur nächsten Ausschusssitzung stellt der Obmann eine geeignete Auflistung für alle zur Verfügung.

Auf Basis der Themensammlung werden erste Arbeitspakete wie folgt definiert:

- Bestandsaufnahme aller Gemeindegebäude – über Gemeindesekretär
- Standortliste erstellen
- Beratungstermin für Ausschuss/Gemeinde organisieren z.B. Energie Tirol
- Erste Überlegungen für einen Informationsabend für alle Gemeindebürger

Nächste Sitzung 31.5.2022 um 19:30 Uhr

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit

GR[in] und Obfrau Theresia Venier informiert kurz über die Inhalte der bereits abgehaltenen Ausschusssitzungen.

➢ Auszug aus dem Protokoll über die konstituierende Sitzung am 06.04.2022:

Wahl der Funktionen

Theresia Venier stellt sich eine weitere Periode als Obfrau zur Verfügung. Dies wird einstimmig beschlossen.
Als ihre Stellvertretung wird - ebenfalls einstimmig - Christoph Zanon gewählt.

Als Schriftführerin stellt sich Karina Riepler zur Verfügung und diese wird ebenfalls einstimmig gewählt.

Alle Abstimmungen fanden per Handzeichen statt.

Sonstiges

Theresia erzählt von Aktionen, die in der letzten Periode gemacht wurden und spricht das Thema Springkraut an. Dieses Problem ist sehr aktuell und sollte noch im Mai besprochen werden. Es gibt einige spontane Überlegungen, wie man eine gemeinsame Aktion zur „Vernichtung“ des Springkrautes machen könnte. Wir werden dieses konkrete Thema als fixen Punkt in der 1. Sitzung besprechen.

Christoph spricht das Thema Müllvermeidung bei Festivitäten in unserer Gemeinde an (Umstieg von Plastikflaschen auf Glas) – Input für den Kulturverein.

Karina spricht das E5 Zertifikat an, das schon im Ausschuss für Energieeffizienz, Mobilität und Digitalisierung thematisiert worden ist. Möglicherweise sind bestimmte Projekte auch für diesen Ausschuss interessant.

Termin für die nächste Sitzung: Montag, 9.5.2022 um 19:00 Uhr

➢ Auszug aus dem Protokoll der Ausschusssitzung vom 09.05.2022:

Müllgebühren

Lt. Katja Moll von der Gde.-Buchhaltung hatten wir im Jahr 2021 ein Minus von rund 3.800€ und erwarten im Jahr 2022 ein noch höheres Minus.
Es wird darüber diskutiert, an welchen Posten und um wieviel wir die Gebühren ev. erhöhen können.
Der Bürgermeister macht den Vorschlag, die Grundgebühr bei Bio -und Restmüll um 5% zu erhöhen. Dies können sich alle gut vorstellen, es wäre sogar denkbar, diese Summe dann noch aufzurunden. So würde sich die Restmüllgebühr von 41,80€ auf 44€ und die Biomüllgebühr von 43,30€ auf 46€ erhöhen.
Der Bürgermeister schlägt ebenso vor, die 4 Posten am Recyclinghof (Sperrmüll, Holz, Bauschutt und Staudenschnitt) pro m³ um 10% zu erhöhen. Auch dies wird von allen Anwesenden befürwortet.
Dieser Vorschlag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung als Idee vorgebracht.

Der Bürgermeister erzählt außerdem von der Idee gemeindeübergreifender Bauhöfe, die dann mit der Bürgerkarte individuell und zu erweiterten Öffnungszeiten angefahren werden können.

Weiters die Info seitens der Buchhaltung, dass grundsätzlich jeder, der sein Gewerbe angemeldet hat, auch eine Gewerbemüllgebühr bezahlen muss. Bis jetzt wurde dies jedoch nicht bei allen eingefordert, da es bei manchen Berufen sehr fragwürdig erscheint. Im Verordnungstext ist dies nicht klar definiert. Katja Moll teilt eine Liste aller in Hatting angemeldeten Dienstleister aus und bittet uns, zu recherchieren. Wie machen dies vergleichbar kleine Gemeinden?! Wie soll der Verordnungstext aussehen?

Der Bürgermeister bietet an, bei Interesse eine Führung in der Sortieranlage Ahrental zu organisieren. Alle Anwesenden sind daran interessiert.

Thema Springkraut

Theresia hat mit Waldaufseher Michael Lindenthaler gesprochen und dieser hat gemeint, dass das Springkraut ausgerissen und liegengelassen werden soll.
Geplant wäre, gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein und den Jungbauern das Springkraut zu entfernen.

Terminvorschlag von unserer Seite ist Freitag, der 24.6.2022.
Theresia spricht mit Michael und klärt ab, wie viele Leute dafür benötigt werden. 2 Wochen davor werden die Obleute der beiden Vereine von Theresia gefragt und informiert.

Ideensammlung für mögliche Projekte
Christoph ist es ein großes Anliegen, die Vereine darauf aufmerksam zu machen, dass bei jeglichen Veranstaltungen Müll vermeidet werden soll (z.B. Glas statt PET-Flaschen).
Die Idee von einem Flyer, auf dem Ideen und Empfehlungen zum Thema Müllvermeidung in Hatting stehen, kommt auf. Ebenso kann man informieren, was die Gemeinde zur Verfügung stellen kann (Geschirr, Gläser…).
Dieser Flyer könnte bei jeder Veranstaltungsanmeldung mitgegeben werden.

Stefan fragt wegen eines Flurwächters nach (hins. Leinenzwang f. Hunde). Da ihm darauf keiner eine Antwort geben kann, wird er diesbezüglich in der nächsten Gemeinderatssitzung nachfragen.

Christoph würde gern den Landwirtschaftsstammtisch wieder ins Leben rufen.

Theresia hat die Idee, eine Übersicht aller Produkte, die man in Hatting von den Bauern erwerben kann zu erstellen (eventuell im Schaukasten). Die Homepage muss aktualisiert werden, da nicht mehr alles auf dem neuesten Stand ist.

Termin für die nächste Sitzung: Mi 7.9.2022 um 19:00 Uhr

5.	Beschlussfassung über Vergabe eines Kontokorrentkredites

Der Bürgermeister bringt zur Kenntnis, dass die Laufzeit des mit € 70.000,00 genehmigten und in den GR-Sitzungen vom 17.06.2008, 09.07.2013, 03.05.2016 sowie 30.04.2019 beschlossenen Kontokorrentkredites zur Betriebsmittelfinanzierung bei der Raiffeisenbank Telfs-Mieming mit 30.06.2022 abläuft und legt dem Gemeinderat folgendes neue Angebot vor: *(lt. Auskunft der BH keine weiteren Angebote notwendig)*

Kontokorrentkredit zur Betriebsmittelfinanzierung

	2022	**2019**
	Raiffeisenbank Telfs-Mieming	***Raiffeisenbank Telfs-Mieming***
Kredithöhe:	€ 70.000,00	€ 70.000,00
Konditionen:	3-Mon.Euribor	3-Mon.Euribor
	Aufschlag 0,85%	Aufschlag 0,85%
	(keine Rundung)	(keine Rundung)
	Anpassung vj.	Anpassung vj.
Zinssatz:	0,85% p.a.	0,85% p.a.
Laufzeit:	3 Jahre	3 Jahre
	(ab 01.07.2022 bis 30.06.2025)	(ab 01.07.2019 bis 30.06.2022)

Spesen:	€ 9,72 vj. Abschlusskosten (+ELBA-business mit MBS - € 30,45)	€ 8,90 vj. Abschlusskosten (+ELBA-business € 27,90 vj.)
	€ 0,00 / Kontoauszug elektronisch	€ 0,20 / Kontoauszug
	keine Bearbeitungsgebühr	keine Bearbeitungsgebühr
Verzinsung:	vierteljährlich	vierteljährlich
	dekursiv	dekursiv
Sicherstellung:	aufsichtsbehördliche Genehmigung	aufsichtsbehördliche Genehmigung

Beschlussfassung:

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde bzw. zur Aufrechterhaltung der Liquidität für die nächsten drei Jahre beschließt der Gemeinderat einstimmig die entsprechende Verlängerung des mit 30.06.2022 ablaufenden Kontokorrentkredites zur Betriebsmittel-finanzierung zu folgenden Bedingungen:

- Kreditgeber: Raiffeisenbank Telfs-Mieming eGen
- Kreditverwendung: Betriebsmittelfinanzierung
- Kredithöhe: 70.000,00
- Währung: EUR
- Tilgung: spätestens zum Laufzeitende
- Kondition: Bindung an den 3-Monats-EURIBOR:
  Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,85% p.a. Prozentpunkten, keine Rundung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung. Auf Basis des 3-Monats-EURIBOR vom 28.03.2022 ergibt sich ein Zinssatz von 0,85% p.a.. Der Mindestindikator liegt bei Null. Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet und dem Konto angelastet bzw. zur Zahlung fällig.
- Laufzeit: ab 01.07.2022 bis 30.06.2025 (3 Jahre)
- Rahmenprovision: keine
- Kündigung: Vorzeitige Rahmenkündigung jederzeit kostenlos durch die Gemeinde Hatting möglich
- Sicherstellung: keine
- Einmalige Kosten: EUR 250,00
- Laufende Kosten: Kontoführungsgebühr gem. Gebührenaushang
- Vereinbarung: Vorlage einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung seitens der Gemeinderevision.

6.	Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen

Beschlussfassung:

Vor Beschlussfassung gibt der Bürgermeister zu Protokoll, dass im letzten Jahr – trotz Corona-Krise – alle Vereinssubventionen um 10 % erhöht wurden, ausgenommen Öffentliche Bücherei, Bergrettung Flaurling, Österr. Rote Kreuz – Tirol sowie ESV-Pachtzins (da spezielle Berechnungsmodi).

Im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.12.2013 (TO-Pkt. 6) beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Subventionsauszahlungen für das Jahr 2022:

Verein/Organisation	Betrag in €	Anmerkung
Pfarramt	1.045,00	Heizkostenzuschuss
Ortsbauernschaft	880,00	Zuchtförderungsbeitrag (Ersatz f. Gemeindestier)
Obst- Gartenbauverein	220,00	
Musikkapelle	5.060,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 1.760 € subventioniert
ESV	1.606,00	Sportförderung
ESV	1.430,00	Mäharbeiten (25 Wochen à 57,20 €) – Im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.10.2017 (TO-Pkt. 7) wird zur Finanzierung des Mähtraktors der Förderbetrag für die nächsten 5 Jahre (von 2018 bis einschließlich 2022) einbehalten und entsprechend verbucht.
ESV	803,00	Stromkosten (inkl. für Wärmepumpe)
ESV	940,69	Pachtzins – wird durchgebucht (← valorisiert)
Schützenkompanie	1.430,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 770 € subventioniert
Hoangertstub'n	330,00	
Jungbauern/Landjugend	220,00	keine Miet-, Strom- und Heizkosten
Ortsbäuerinnen	330,00	
Kirchenchor	1.210,00	
Öffentliche Bücherei	1.508,00	1,-- € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. Trägervereinbarung v. 05.07.2016
Maschinengemeinschaft	1.210,00	Zur allg. Info: Die 2008 gestartete Archbrandwegsanierung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen – bis dahin hat man nach Absprache mit den Bauern als Sanierungsbeitrag die jährliche Auszahlung des Zuschusses zur Gänze ausgesetzt; - seit 2014 erfolgt wieder die Auszahlung wie gehabt.
KSC	440,00	erstm. Erhöhung gem. GR-Beschluss vom 02.05.2017
BVC	275,00	
KULTUR.Hatting	275,00	anfangs € 2.000,-- als Starthilfe lt. GR-Beschluss vom 20.12.2016 (TO-Pkt. 4) – 2019 und künftige Jahre € 250,-- nach Absprache mit BGM (ab 2021 +10%)
Hattinger Tuifl	275,00	GR-Beschluss vom 11.07.2018
Krippenfreunde Hatting	330,00	GR-Beschluss vom 11.10.2018

Bergrettung Flaurling	1.508,00	1,-- € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. GR-Beschluss vom 31.08.2021 (TO-Pkt. 8) i.V.m. GR-Beschluss vom 07.06.2016 (TO-Pkt. 6)
Österr. Rote Kreuz (Tirol)	754,00	0,50 € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) im Sinne des PV-Beschlusses vom 04.04.2019 bzw. gem. GR-Beschluss vom 30.04.2020 (hins. der Höhe)
Hospizteam Inzing	330,00	GV-Beschluss vom 13.10.2020

7.	Beschlussfassung über Benützungsentgeltbefreiung des Gemeindesaals für das Veranstaltungsjahr 2022 (coronabedingt)

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters und nach entsprechender Antragstellung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die örtlichen Vereine vom Benützungsentgelt des Gemeindesaals samt Küche und Bar/Schank für das gesamte Veranstaltungsjahr 2022 zu befreien, um so den pandemiebedingten „Neustart“ für die Vereine etwas zu erleichtern.

8.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich GP 1413 (Schulgasse 3)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass bei der Gemeinde um die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 1413 KG Hatting laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Stefan Brabetz aus Telfs angesucht wurde.

Anlass der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplans: Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im Bereich Oberdorf, südlich der Volksschule. Auf dem rund 1168 m² großen Grundstück (GP 1413) soll das Bestandsgebäude gemäß der vorliegenden Einreichplanung nach Süden erweitert werden. Laut den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vor der Bauführung ein Bebauungsplan zu erlassen (> 800 m²).

Raumordnungsfachliche Stellungnahme: Der vorliegende Bebauungsplan schafft die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nachverdichtung auf der Fläche. Gegen den Bebauungsplan in der vorliegenden Form bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Einwände.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.05.2022 (Planerstellungsdatum: 27.04.2022), Zahl/GZ: 318BP22-02, im Bereich GP 1413 KG Hatting durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn

innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 1588/1 (Geyr Michael)

Antrag v. 22.03.2022 – Geyr Michael *(Umwidmung der GP 1588/1)*:

Sehr geehrter Gemeinderat,

Mir diesem Schreiben beantrage ich die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1588/1 von Freiland in Bauland, da ich beabsichtige dieses zu verkaufen. Auf der Fläche soll neuer Wohnraum geschaffen werden. Die Parzelle mit einer Fläche von 650 m2 liegt innerhalb der Bebauungsgrenzen, die rechtliche Grundlage ist vom Raumplaner zu prüfen.

Der Erlös aus diesem Verkauf dient als Basis für die Finanzierung des Projektes Um- und Ausbau Salzstraße 15, welches bereits im Jänner 2020 die Baugenehmigung vom Gemeinderat erteilt bekommen hat. Bekannter Maßen wird auch mit diesem Projekt neuer Wohnraum geschaffen.

Mit bestem Gruß
Michael Geyr

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung:

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich westlich der Bahnstraße im Bereich Stegluß im Süden der GP 1588/1. Die Fläche ist im geltenden Flächenwidmungsplan als Freiland gem. § 41 TROG gewidmet. Gemäß den vorliegenden Informationen beabsichtigt der Widmungswerber eine Teilfläche im Ausmaß von 650 m² an eine ortsansässige Familie zu veräußern und den Erlös zur Finanzierung des Um- und Ausbaus eines Wohngebäudes in Hatting zu nutzen. Auf dem veräußerten Grundstück ist die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses mit barrierefreier Erdgeschoßwohnung geplant. Die Gemeinde beabsichtigt nun eine Teilfläche von rund 650 m² von derzeit Freiland gem. § 41 in nunmehr Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gem. § 37a (1) umzuwidmen.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2022 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung

a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Zur Finanzierung des Um- und Ausbaus eines Wohngebäudes in Hatting beabsichtigt der Grundeigentümer das neu gebildete Grundstück an eine ortsansässige Familie zu veräußern. Die Käufer beabsichtigen auf der Fläche die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses ,

weshalb nun die Umwidmung einer Teilfläche von rund 600 m² von Freiland gem. § 41 in nunmehr Wohngebiet gem. § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs.1 erfolgen soll.

Aufgrund der vorliegenden Informationen kann von einem entsprechenden Bedarf und einer zeitnahen widmungsgemäßen Verwendung der Umwidmungsfläche ausgegangen werden.

Hinsichtlich des Bedarfszeitraums Z0 ist anzuführen, dass die in der Zählererläuterung angeführten Bedingungen erfüllt sind. Die erforderliche technische Infrastruktur ist für den Bereich laut Informationen der Gemeinde vorhanden. Zudem wird vertraglich festgehalten, dass am Ende der bestehenden Straße bis zur Fertigstellung der geplanten Ringerschließung eine Umkehrmöglichkeit geschaffen wird.

Die Größe des Grundstücks ergibt sich aus der umliegenden Zellenstruktur. Für die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses kann das Ausmaß der Grundfläche aus fachlicher Sicht als zweckmäßig und vertretbar angesehen werden.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie den Aufgaben und Zielen der Örtlichen Raumordnung gemäß § 27 TROG 2022.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer/AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 10.05.2022, mit der Planungsnummer 318-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1588/1 KG 81302 Hatting (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1588/1 KG 81302 Hatting

rund 650 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Jeder Aufenthaltsraum muss eine natürliche Lüftungsmöglichkeit entlang der Ost-, Süd- oder Westfassade aufweisen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10.	Beschlussfassung über Auflage und Erlassung einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GP 1584 (Fam. Hochenegger)

Ansuchen v. 07.03.2022 – Hochenegger Hubert *(Umwidmung der GP 1584)*:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
geschätzter Gemeinderat!

Ich, Hubert Hochenegger, stelle hiermit das Ansuchen auf Umwidmung der Grundparzelle 1584 in EZ 90026 GB Hatting von Freiland auf Wohngebiet.

Dem Ansuchen liegt ein konkreter Wohnbedarf zugrunde, da meine Töchter Judith & Emma Hochenegger in naher Zukunft darauf ein Mehrfamilienwohnhaus errichten möchten.

Es wird daher gebeten, mein Ansuchen nach Rücksprache mit dem örtlichen Raumplaner im Gemeinderat zu behandeln.

In Erwartung einer positiven Entscheidung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen,

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung:

Die gegenständliche Änderungsfläche befindet sich im Bereich Stegluß auf der GP 1584 und ist im geltenden Flächenwidmungsplan als Freiland gem. § 41 gewidmet. Aus dem vorliegenden Widmungsansuchen geht hervor, dass die Töchter des Eigentümers auf dem vorliegenden Grundstück beabsichtigen in naher Zukunft ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Mit der Änderung des Flächenwidmungsplans soll nun eine Fläche im Ausmaß von 550 m² in nunmehr Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung gemäß § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung gemäß § 37a (1) umgewidmet werden.

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Relevante gesetzliche Bestimmungen:

Gem. § 36 Abs. 2 lit. a TROG 2022 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung

a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft.

Hinsichtlich des Bedarfszeitraums Z0 ist anzuführen, dass die in der Zählererläuterung angeführten Bedingungen erfüllt sind. Die erforderliche technische Infrastruktur ist für den Beriech laut Informationen der Gemeinde vorhanden. Zudem wird vertraglich festgehalten, dass am Ende der bestehenden Straße bis zur Fertigstellung der geplanten Ringerschließung eine Umkehrmöglichkeit geschaffen wird.

Mit Blick auf die Größe des Grundstücks ist festzuhalten, dass diese sich aus der Parzellenstruktur der Umgebung ergibt und für die Bebauung eines Mehrfamilienhauses aus fachlicher Sicht zweckmäßig und vertretbar erscheint.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans entspricht den Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie den Aufgaben und Zielen der Örtlichen Raumordnung gemäß § 27 TROG 2022.

Beschlussfassungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hatting gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer/AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 10.05.2022, mit der Planungsnummer 318-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting im Bereich 1584 KG 81302 Hatting (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hatting vor:

Umwidmung

Grundstück 1584 KG 81302 Hatting

rund 550 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Jeder Aufenthaltsraum muss eine natürliche Lüftungsmöglichkeit entlang der Ost-, Süd- oder Westfassade aufweisen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11.	Mietzinsbeihilfe/n

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 11 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

12.	Personalangelegenheiten

Gemäß Beschlussfassung ist der Tagesordnungspunkt 12 zur Gänze unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Es wird auf das dafür eigens geführte Protokoll verwiesen.

13.	Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Polizei:* Die Polizeiinspektion Zirl hat seit 01.05.2022 einen neuen Kommandanten; Vincenzo DIANA löst Michael Seyrling ab, der zur Polizeidienststelle Innsbruck-Pradl wechselte.

- *Breitband/Glasfaser:* Bgm. Dietmar Schöpf, Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz und Bauhofleiter Georg Wild haben heute mit der K.E.M. Bau GmbH (Planungsabteilung) das ganze Oberauweg-Gebiet begangen und die Leitungsführung und Positionierung der Verteilerkästen festgelegt. Die Umsetzung sollte sobald wie möglich erfolgen. Gleichzeitig wurde gemeinsam die LWL-Anbindung für die Volksschule und den Kindergarten fixiert und wird in den Sommerferien (voraus. im Juli) umgesetzt.

- *Alt-Gemeinderatsmitglieder:* Als Dank und Anerkennung wird der Bürgermeister mit dem Vize den ausgeschiedenen GR-Mitgliedern nach der Fronleichnamsprozession am Schulhof ein kl. Präsent (Vorschläge erwünscht!!) überreichen und anschließend die Geehrten zum Mittagessen einladen. – Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

- *Hattinger Ferienkalender:* = im Laufen (Mail heute an Vereine ergangen)

- *Ukrainehilfe:* 3 Wohnungen aus Hatting sind beim Land gemeldet (bis dato noch kein Bedarf)

- *Termin für nächste GR-Sitzung (voraussichtlich):* 07.06. (bei Bedarf) und 05.07.2022, dann Sommerpause bis Ende August

GR Nikolaus Moll

- berichtet ausführlich über den intensiven FW-Einsatz vom Di. 05.04.2022 (m. digitaler Videoaufzeichnung) – Alarmierung: 23:22 Uhr – Alarmgrund: Brand auf der Terrasse Mehrfamilienhaus – Ausrückung: 23.25 Uhr – Kräfte (zusätzlich): FF Inzing, FF Zirl, Polizei, Rettung, Bgm. – Einsatzende: 03:00 Uhr – Schadensumfang: Am Gebäude entstand erheblicher Sachschaden, Personen wurden zum Glück keine verletzt.

  Die GR-Mitglieder sind von der professionellen Abwicklung durch die Beteiligten und vor allem vom schnellen Einsatz sehr beeindruckt und sprechen ein großes Lob an alle Feuerwehrleute aus.

GR^{in} Stefanie Fiegl

- erkundigt sich, wer eigentl. für die Steige im Wald zuständig ist und ob bzw. wie lange der letzte Abschnitt des Schützensteigs zwischen Schützenplatzl und Archbrandhütte gesperrt bleibt. Lt. BGM wird nur der Archbrandsteig von den Schützen betreut (deshalb auch Schützensteig), für die restlichen Waldsteige gibt´s keine Lösung; - eine Pflege eventuell durch die Gemeindebediensteten kann vorab schon alleine aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen werden. Hins. Sperre Archbrand-/Schützensteig & Walerweg kennt der BGM nicht den aktuellen Stand der durch die Gde. Inzing beauftragten Holzarbeiten und verspricht, der Sache nachzugehen.

14.	Neue Strom- und Wasserversorgung auf dem Festplatz – Festlegung der Nutzungs-bedingungen

Der Bürgermeister verweist auf nachstehende Bilder und erklärt ausführlich die mittlerweile fertiggestellte Aufrüstung der Stromversorgung (bislang nur provisorisch) sowie den Tausch des in die Jahre gekommenen Hydranten samt Installierung zweier Wasseranschlüssen im nordöstlichen Bereich des Festplatzes der Gemeinde.

Da sich die Ausgaben für diese Adaptierungsarbeiten auf rd. € 8.000,-- belaufen und bis dato die Stromkosten an die jeweiligen Nutzer nie weiterverrechnet wurden (weil Installierung des Provisoriums bei Unterführungspumpe ohne Subzähler), wäre es lt. Bgm. Dietmar Schöpf durchaus legitim bzw. vertretbar, künftig entsprechende Gebühren zu verlangen (gilt auch für Wasser- und Kanalnutzung).

Beschlussfassung:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters und nach entsprechender Antragstellung und kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tarife für die Nutzung der infrastrukturellen Gemeindeeinrichtungen am Festplatz auf Gp. 1769, KG Hatting, ab sofort festzulegen:

	Einheimische	Auswärtige
Strom		
➢ Anschlussgebühr	€ 150,--	€ 300,--
➢ lfd. Stromkosten	Verrechnung des tats. Verbrauchs	Verrechnung des tats. Verbrauchs
Wasser & Kanal	kostenfrei	kostenfrei

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:	Gemeinderat/Gemeinderätin:
(Alfons Valtiner)	*(Dietmar Schöpf)*	